

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine K. K. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. April d. J. den Doraherrn an dem Graner Erzkapitel, Dr. Joseph Szabó, zum Rektor des Pester Central-Seminars und zugleich zum Direktor der theologischen Fakultät an der Pester Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den supplirenden Lehrer an der Unter-Realschule zu Joachimsthal, Franz Z a l o s t e l s k y, zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Siebenbürgen und die Verfassung.

Aus dem äussersten Winkel der Monarchie, aus einem Kronlande, das noch nicht zur Beschickung des Reichsrathes aufgefordert wurde, kommt ein frohes Zeichen, daß die Wogen der Nationalitätsbewegung von ihrer stürmischen Brandung so viel ablassen und sich glätten, um zu erkennen, wie wenig sie das Gefährde des Gesamtreiches zu untergraben vermochten. Das kräftige Volk der Sachsen in Siebenbürgen hat sich durch die Nations-Universität für Oktober-Diplom und Februar-Verfassung ausgesprochen, und kann füglich den Herren Czechen u. als höchst nachahmenswerthes Vorbild empfohlen werden, denn was die Allirten der Feudalen und Historisch-Politischen in Böhmen nicht besitzen, wirklichen Freiheits- und Selbstständigkeitsdrang bei warmer Unabhängigkeit an Kaiser und Reich, so wie richtiges politisches Verständnis der wahren Lage — das besitzen die wackeren Siebenbürger Deutschen.

Der siebenbürgische „Vote“ vom 11. d. M. veröffentlicht die Adresse der sächsischen Nation an Se. Majestät. Das Aktienstück ist sehr weitläufig und füllt acht Spalten. Die Nations-Universität anerkennt das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung als Grundlagen für den Aufbau des öffentlichen Rechtes im Reiche und im Großfürstenthume Siebenbürgen, dessen Verfassungsfrage auf diesen Grundlagen im Wege der Gesetzgebung ihrer Lösung zuzuführen sei. Siebenbürgen bleibt somit ein selbstständiger unabhängiger Bestandtheil der Gesamtmonarchie. Die Verfassung ist eine Fortentwicklung des Leopoldinischen Diploms und darf nur im verfassungsmässigen Wege durch den Reichsrath eine Veränderung erleiden; in allen nicht dem Reichsrathe zugewiesenen Angelegenheiten hat Siebenbürgen seine eigene Vertretung und Gesetzgebung, und das Sachsenvolk seine Municipal-Autonomie.

In Religionsachen wird der Grundsatz der vollsten Rechtsgleichheit als Basis gelten. Die Kosten der Verwaltung und Justiz werden, wie bei den anderen Ländern, aus Staatsmitteln bestritten. Die Ausnahmestellung des Adels hat aufgehört, die Vertretung ist nach den Interessen zu regeln. Die Romanen sollen die vierte ständische Nation bilden. Diesen soll ein eigenes Territorium und eine solche Ausdehnung eingeräumt werden, daß dadurch die Ansprüche aller anderen Nationen nicht beeinträchtigt werden. Die nationale Eigenschaft hat auf das persönliche Recht des Staatsbürgers keinen Einfluß. In jedem nationalen Gebiete ist die nationale Sprache Verwaltungssprache, aber jede Orts- und Kirchgemeinde hat das Recht, sich für ihre Orts-, Schul- und Kirchenangelegenheiten ihre Geschäftssprache zu wählen. In den Komitaten, Stühlen u. darf sich Jeder der ihm geläufigen landesüblichen Sprachen be-

dieneu, darin Eingaben machen und die Erledigung muß in derselben Sprache erfolgen. Die Beamten müssen an die Gemeinden in ihrer Geschäftssprache schreiben. Die Geschäftssprache der Landesbehörden und der Landesvertretung ist im Wege der Gesetzgebung festzusetzen, doch darf Jedermann sich in Schrift und Rede einer anderen Sprache bedienen.

Der Landtag sei nach der Interessenvertretung zusammenzusetzen: aus den geistlichen Oberhäuptern, aus den Vertretern des großen Grundbesitzes, die 100 fl. Steuer zahlen, aus den Bürgern der Landgemeinden, die 8 fl. Steuer zahlen, und der Intelligenz angehören, als Geistliche der christlichen und mosaischen Religionsbekenntnisse, Aerzte, Doktoren, Lehrer u. und dergleichen aus Bürgern der Städte. In der Einleitung wird gesagt, daß die sächsische Nation mit tiefem Schmerze die Verfassung v. 4. März 1849 fallen sah.

Die Art, wie die sächsische Nations-Universität die große Verfassungsfrage behandelt, ist ein Wegweiser für alle Völker, welche sich ihr gegenüber noch immer ablehnend verhalten. Mit wirklicher Klugheit und tiefer Einsicht werden da die beiden Richtungen der Verfassungsfrage, der Gesamtstaat und die Landes-Autonomie behandelt. Letztere gilt nicht als Gegensatz zur Central-Regierung, es werden ihr keine Rechte übertragen, die nur dem Gesamtstaate zustehen, sie wird nicht in jenem separatistischen Sinne aufgefaßt, wie die sogenannten Föderalisten es thun, sie ruht wohl auf der Vergangenheit, wird aber der Gegenwart gerecht. Das geht aus der Aufnahme der Rumänen, als vierte ständische Nation, hervor.

Wenn nun die wackeren Siebenbürger die Verfassung als vereinbar mit dem Sonderleben ihres heimatlichen Landes finden, wenn sie, bei voller Wahrung ihrer Autonomie, die Verfassung für annehmbar erklären; wenn sie, innerhalb derselben jene Wohlfahrt, jene Freiheit zu finden glauben, denen alle Völker nachstreben, so muß den Czechen, Polen, Kroaten u. doch endlich auch einleuchten, daß es besser für sie ist, das angebotene Gute anzunehmen, als auf einem nutzlosen Widerstand zu beharren, der möglicherweise alles Erreichte wieder in Frage stellen kann.

Die Erklärung des Finanzministers.

Der „Tagesbote aus Böhmen“ bringt die Mittheilung, daß er nach sorgfältigen Erkundigungen bei einigen Mitgliedern des Finanz-Ausschusses in der Lage sei, die Erklärung des Finanzministers in der letzten Sitzung des Finanz-Ausschusses vollständig dem Sinne nach mitzutheilen. Demnach erklärte der Finanzminister im Namen der Regierung, daß dieselbe aus den wichtigsten politischen und ökonomischen Gründen die Erhaltung eines Central-Instituts für das österreichische Kreditwesen wünschen müsse, daß es weit angemessener scheine, zu diesem Zwecke die bereits existirende Nationalbank fortbestehen zu lassen, als ein neues ähnliches Institut zu gründen; daß aber bei der Erneuerung des Bankprivilegiums sowohl auf die Bedeckung des Defizits, als auf die Wiederherstellung der Valuta Rücksicht genommen werden müsse. Aus diesen Gründen sei die Regierung entschlossen, noch im Laufe dieses Jahres das Privilegium zu erneuern, damit das Entgelt dafür die bekannte Quote der verpfändeten 1860er Lose aus der Bank genommen werden könne, und damit genügende Zeit für die Regelung der verwickelten Valuta-Verhältnisse gewonnen würde. Die Zeitfrage sei überhaupt eine sehr wichtige, die um so mehr berücksichtigt werden sollte, als das laufende Finanzjahr bereits sehr vorgerückt ist. Schon aus diesem Grunde allein wäre es unmöglich, dem Projekte zuzustimmen, das die Bedeckung des Defizits durch die Ausgabe

von Staatsnoten empfiehlt, da die Ausführung derselben jedenfalls weit mehr Zeit beanspruchen würde, als gegenwärtig noch vorhanden ist. Aber auch ohne diesen Grund könne die Regierung in keinem Falle sich dazu entschließen, dieß Projekt der Sanktion Sr. Majestät des Kaisers zu unterbreiten, da sie die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, als gemeinschädlich bezeichnen muß. Was das mit der Bank geschlossene Uebereinkommen betrifft, so verlangt die Regierung keineswegs, daß dasselbe en bloc angenommen würde. Es sei eben ein Vorzug des konstitutionellen Lebens, daß die Verathungen und Beschlüsse aller gesetzgebenden Faktoren den gebührenden Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten haben, und das hartnäckige Beharren an einseitigen Entschlüssen unmöglich ist. Die Regierung wird daher auch bei der Bankvorlage alle erproblichen Modifikationen anzunehmen bereit sein, namentlich aber jene kräftig unterstützen, welche eine raschere Tilgung der Staatsschuld bei der Bank und sonach eine raschere Wiederaufnahme der Barzahlungen von Seite der letzteren anstreben. Im Uebrigen ersuche die Regierung, ihre Vertreter zu allen dießfälligen Verathungen im Ausschusse zuzuziehen, damit nicht wieder so auseinander gehende Beschlüsse gefaßt werden, wie bisher. Die Zeit ist kostbar und die saison mörte naht mit schnellen Schritten, während welcher die Verwerthung so großer Summen von Effekten, wie dieß im Plane ist, nur schwer möglich wäre. Die Regierung hat bereits sehr günstige Angebote von verschiedenen Seiten erhalten, der Moment wäre ebenfalls gut gewählt, da die 1860er Lose eben hoch im Preise stehen, die Realisirung wäre aber unmöglich, so lange nicht eine bezügliche Beschlusfassung des Reichsrathes vorliege.

Aus dem Abgeordnetenhanse.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, von seinem anfänglichen Beschlusse über die formelle Behandlung der Budgetvorlagen für das Haus Umgang zu nehmen, und bestimmt, daß demnächst die einzelnen Abtheilungen des Erfordernisses, in dem Maße, als dieselben vom Plenar-Ausschusse endgiltig erledigt seien, durch die betreffenden Berichterstatter der Abtheilungen in's Haus gebracht werden sollen, während zwei zu wählende General-Berichterstatter die Aufgabe erhalten, die Summe der Beschlüsse über alle Unterabtheilungen des Erfordernisses und der Bedeckung in die Form eines Finanzgesetzes zu bringen und sodann in einem Generalberichte als Finanzgesetz dem Hause zur dritten Lesung vorzulegen.

Da nun in dieser Weise bei dem Wiederbeginn der Sitzungen vorgegangen werden wird und der Präsident bereits in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Reihe von Einzelberichten über das Budget angekündigt hat, so dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß aller Wahrscheinlichkeit zufolge nach dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten des Finanz-Ausschusses die Budget-Verhandlung im Hause ohne Unterbrechung wird fortschreiten können. Zum Berichte an das Haus sind nämlich vorbereitet, und zwar:

1. Erforderniß.

- A. 1. Hofstaat: Berichterstatter Freih. v. Tinti;
- 2. Kabinetkanzlei: Berichterstatter Dr. Wieser;
- 3. Staatsrath: Berichterstatter Dr. Schindler;
- 4. Ministerrath: Berichterstatter Dr. Nyger;
- 5. Ministerium des Aeußern: Graf Hartig;
- 6. Staatsministerium: a) Abtheilung für politische Verwaltung: Hofrath Tascher; b) Abtheilung für Antis: Archimandrit Bendella; c) Abtheilung für Unterricht: Prof. Brinz;
- 7. ungarische Hofkanzlei, 8. sieben-

bürgerliche Hofkanzlei und 9. kroatisch-slavonische Hofkanzlei: Präsident Wenisch; — Justizministerium: Hofrath Tschabuschki; — 12. Polizeiministerium: Graf Mazzuchelli; — 13. Handelsministerium: Dr. Kraja; — 14. andere, zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Auslagen: Abgeordneter Pummerer.

B. 2. Marineministerium: Baron Eiselsberg.

G. Grundentlastung: Prof. Herbst.

H. Münz- und Wechselverlust: Prof. Herbst.

Ueber die Abtheilung 16 (Finanzministerium) liegt der Bericht bereits dem Plenar-Ausschusse vor; über Abtheilung 14 (Kontroll-Behörden) ist noch kein Bericht erstattet; eben so fehlt noch der Bericht über die Rubrik B (Kriegsministerium), Referent Dr. Oiskra, was bei dem ungeheuren Umfange des Gegenstandes wohl begreiflich ist; doch wird derselbe in kürzester Frist von der ersten Abtheilung erledigt sein.

Endlich haben die dritte Abtheilung über die Rubriken „Subventionen, Zinsengarantien, Kapitals-Anlage“, und die dritte Sektion über die Rubriken „Staatsschuld und Schuldentilgung“ noch keinen Bericht an das Plenum erstattet.

Von der II. Hauptabtheilung („Bedeckung“) sind zum Berichte an das Haus vorbereitet: 1. direkte Steuern: Berichterstatter Dr. Demmel; 2. indirekte Abgaben und Tabak-Monopol: Berichterstatter Dr. Stamm.

Endlich ist das Gesetz über die künftige Art der Branntwein-Steuerung: Berichterstatter Baron Riese-Stallburg (Baron Riese hat inzwischen einen längeren Urlaub behufs der Ausstellung in London erhalten) vorbereitet.

Aus dieser Darstellung des Standes der vollendeten Arbeiten des Finanzausschusses geht hervor, daß die Budget-Verhandlung im Hause einen ungehinderten Fortgang wird nehmen können, da in dem Maße, als die Berathung über die vorbereiteten Abtheilungen des Erfordernisses fortschreitet, die noch mangelnden Theile des Erfordernisses und der Bedeckung vom Plenarausschusse erledigt werden können, auch dürfte indessen die Frage der Verlängerung des Bankprivilegiums im Finanzausschusse ihre Erledigung finden, da die beiden einander gegenüberstehenden Fraktionen der dritten Sektion ihre Entwürfe bereits fertig haben, welche sodann nach kurzen Berathungen in der dritten Sektion in Form eines Majoritäts- und Minoritäts-Antrages an den Plenar-Ausschuss gelangen werden. (D. Deutsche Post).

Oesterreich.

Venedig, 12. April. Die hiesige Statthalterei veröffentlicht eine Namensliste von 352 hiesigen Einwohnern, welche nach Piemont emigriert sind, und nach dem kaiserlichen Patente vom 24. März 1832 ihrer Staatsbürgerrechte verlustig erklärt werden. Das Vermögen der Emigrirten wird sequestrirt und vom Staate verwaltet werden, und ihre allenfalls hier lebenden Familienmitglieder erhalten einen ihren Verhältnissen entsprechenden Alimentations-Beitrag ausbezahlt. Erst nach dem Tode der Emigranten wird das ihnen sequestrirte Vermögen ihren rechtmäßigen Erben ausgefolgt. Unter die Rechte, deren dieselben durch die Emigration verlustig erklärt werden, gehört auch jenes der testamentarischen Verfügung über ihr in den k. k. Staaten befindliches Besitzthum. Unter den Personen, gegen welche diese Verfügung erlassen wurde, befinden sich auch bekannte Namen, so z. B. jener des Dichters Alcardo Alcardo.

Demnächst wird bei dem hiesigen Strafgerichte ein interessanter Prozeß zur Verhandlung gelangen. Dem am hiesigen Bahnhofe angestellten Polizei-Kommissär gelang es neulich, einer Verbindung zwischen Schmugglern und Finanzbeamten auf die Spur zu kommen, in Folge dessen sechs solcher Beamten verhaftet und dem Kriminal übergeben wurden. Die Schlussverhandlung, welche in Aussicht steht, dürfte ein eigenthümliches Streiflicht auf die Verlässlichkeit und Berufstreue einzelner Finanzorgane werfen. Auch mehrere Schmuggler, welche Dank der ihnen zu Theil gewordenen Protektion, ihr Geschäft en gros betrieben, sind den Gerichten übergeben worden.

Agram, 14. April. In der gestrigen Dvorana-Verammlung wurde, wie wir hören, beschlossen, gegen die Verordnung des hohen Statthaltererrathes, womit die Wahl der neuen Direktion der Dvorana für ungültig erklärt und die frühere Direktion wieder eingesetzt wird, den Rekurs an die hohe Hofkanzlei zu ergreifen; der Beschluß, womit drei Herren in einer früheren Sitzung aus der Liste der Dvorana-Mitglieder gestrichen wurden, wird mit Stimmenmehrheit noch ein Mal gutgeheißen.

Von der unteren Donau, 11. April. Neulich wurden in Belgrad durch die dortige Bevölkerung zwei türkische Gefangene, die sich unter Eskorte auf dem österreichischen Dampfschiffe befanden, mit Gewalt befreit. Dem Vernehmen nach ist dieser Vorfall Gegenstand der ernstesten Verhandlung zwischen dem

Muhasif der Festung Belgrad und der serbischen Regierung geworden; es haben hierüber Konferenzen der fremden Konsuln in der serbischen Hauptstadt stattgefunden und das österreichische General-Konsulat hat jenen Akt der Gewalt für eine Verletzung der k. k. österreichischen Flagge erklärt. Die Antwort, welche die serbische Regierung gibt, ist eine total verweigernde, jede Satisfaktion rund ablehnende. Was zuerst den Punkt der Auslieferung der Gefangenen an die türkischen Behörden betrifft, so wird von den Serben geltend gemacht, daß die Flüchtlinge Christen seien und der serbischen Regierung das Protektorat über in Serbien Schutz suchende Christen zustehe, es sei denn altemäßig nachgewiesen, daß sie gemeine Verbrecher sind. Diese ausgesprochene Ansicht kommt bei dem vorliegenden Falle keineswegs das erste Mal zur Geltung, sondern sowohl die Pforte als auch Oesterreich haben mehrfach Individuen reklamirt, jedoch nie ausgeliefert erhalten, weil stets behauptet wurde, es seien entweder politische Flüchtlinge oder paßlose Personen, denen kein Verbrechen vorzuwerfen sei. Auf solche Grundsätze gestützt, ist es ganz natürlich, daß Serbien, besonders Belgrad, geradezu ein Herd intriguanter Propagandisten wird. Was den anderen Punkt, die Verletzung der österreichischen Flagge betrifft, zumal jener gewaltthätige Befreiungsakt auf einem österreichischen Schiffe, folglich auf österreichischem Boden vollzogen wurde, erklärt die serbische Regierung, sie sei zwar bereit, hierfür die Schuldigen zu bestrafen, es sei ihr jedoch bisher unmöglich geworden, diese zu ermitteln. Wir unsererseits sind persönlich überzeugt, daß es nicht so schwer geworden wäre, die betreffenden Thäter zu ermitteln, wenn der Wille ernstlich hierzu vorgewaltet hätte; aber ähnliche Fälle sind schon zu oft dagewesen, als daß man nicht wüßte, was man von einem solch' erfolglosen Vorgehen zu denken hätte. (D. D. P.)

Deutschland.

Nachrichten aus **Frankfurt** zufolge soll es sehr zweifelhaft sein, ob der preussisch-österreichische Antrag über Kirchessen die Majorität in Bundestage erlangen werde. Die Einen sind der Ansicht, daß man auf 1849 zurückgehen solle, die Andern, daß, wenn das Wahlgesetz von 1849 nicht beibehalten wird, der Bundestag bei 1860 stehen bleiben müsse. Bestätigt ist übrigens, daß die heftige Opposition an dem Wahlgesetz von 1849 feithält und alle anderen Voraussetzungen sich als unbegründet erweisen.

Von **Berlin** aus wird jetzt erklärt, daß, während das bekannte Schreiben des Finanzministers v. d. Heydt an den Kriegsminister erst am 5. d. M. in die Oeffentlichkeit trat, bereits am 4. der Kriegsminister die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen beantragt hatte, um seine Ansichten durch das erfahrene Urtheil der Armee berichtigt oder bestätigt zu sehen. Hiernach darf die Niederlegung der Kommission höchstkommandirender Generale in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung des bekannten Schreibens des Finanzministers nicht gebracht werden.

Italienische Staaten.

Aus **Italien** wird gemeldet: Prinz Humbert sei vom Kaiser Napoleon zum Besuch des Lagers von Chalons eingeladen worden. Der Brigantaggio scheint diesen Frühling recht üppig ausblühen zu wollen; die Räuberhöfe, welche sich an die Spitze der Banden stellen werden, haben Rom verlassen. Es sind: Trifang, Bovin, Oraraffa und Decoutodon. Auch eine Frau wird in den Gräueln des neapolitanischen Bürgerkrieges von nun an eine Rolle spielen. Die Schwester von Borges, nämlich eine Frau von 32 Jahren mit martialischem Gesicht, steht an der Spitze einer zahlreichen Bande, die mit Pferden und mehreren Artilleriestücken versehen ist. Sie hat geschworen, den Tod ihres Bruders zu rächen.

Der hohe Klerus von **Italien** sucht den in der niederen Geistlichkeit hervortretenden nationalen Bestrebungen ein Gegengewicht zu bieten: eine von drei Kardinalen, vierzehn Erzbischöfen und sechsundvierzig Bischöfen unterzeichnete Adresse versichert dem Papste die unwandelbare Anhänglichkeit des italien. Episkopates, das nie zugestehen werde, „daß man das Königreich Christi auf einen Winkel der Sakristei beschränke.“

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Die diesjährigen Beirams-Feierlichkeiten sind, vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, ruhig und ohne jede Störung verlaufen. Am ersten Tage pflegt der Sultan, unter der „Pforte der Glückseligkeit“ sitzend, die Huldbildung der höchsten Beamten, der „Säulen“ des Reiches, entgegen zu nehmen, und in früheren Zeiten boten die bei dieser Gelegenheit erscheinenden mannigfaltigen, der Form nach uralten und theilweise noch aus dem byzantinischen Zeremoniel genommenen Trachten

ein eigenthümliches Schauspiel dar. Dießmal war Alles einfacher und militärischer; der Sultan erschien in einfachem Fez, ohne Diamant-Agraffe und ohne besonders ausgezeichnete Tracht; sein Blick ruhte mit besonderm Interesse auf den neuen Uniformen der an ihm vorbeidestirenden Militärs, denen gegen frühere Sitte die erste Stelle in dem Aufzuge unmittelbar nach den Ministern eingeräumt war. Des Sultans siebenjähriger Sohn stand als Unteroffizier uniformirt unter den übrigen spazierbildenden Soldaten, mit einem gewöhnlichen schweren Infanteriegewehr belastet; doch raffte das Kind noch so viel Kraft zusammen, um vor seinem vorüberreitenden Vater und Großwürdenträgern präsentiren zu können warf dann aber sein Gewehr weinend in den Sand. Die ganze Garnison von Konstantinopel war an den Beiramsfesten in neuer Uniform; die der Flotte ist englischen und die der Landarmee französischen Mustern nachgebildet; über ihre Schönheit und Zweckmäßigkeit wird viel gestritten, doch kommen die Meisten darin überein, daß die ursprüngliche türkische, mittelbar der französischen Juaven-Uniform nachgebildet, bei einem Theil der Infanterie eingeführte Tracht noch eine größere Verbreitung verdiene, daß sie dem gewöhnlichen landesüblichen Kostume entsprechend, zugleich kleidsam und praktisch sei. Alle Uniformen, so wie auch die rückständigen Gehalte hat der Sultan, wie es heißt, aus seiner eigenen Kasse bezahlt, und die Masse des Volkes, der es selbst etwas sonderbar vorkommt, daß ihr Padischah plötzlich so gut bei Kasse ist, behauptet deshalb steif und fest, er habe einen Schatz gefunden, den Abdul-Medschid für schlimme Zeiten aufgespart und verborgen habe! Zu den Feierlichkeiten ist mit einer tunes. Fregatte der Kriegsminister des Bei von Tunis mit reichen Geschenken in Geld und Juwelen für den Sultan angekommen und von demselben sehr wohlwollend empfangen worden.

Amerika.

Wie aus **Bera-Cruz, 12. März**, gemeldet wird, ist die mexikanische Armee von einem furchtbaren Unglück betroffen worden. In einer Kaserne unweit Orizaba hat eine Pulver-Explosion stattgefunden, wodurch 12—1300 Soldaten getödtet oder verwundet worden sind. Auf die Nachricht davon begaben sich die in Orizaba befindlichen französischen Wundärzte und Soldaten der Ambulanz auf den Schauplatz der Zerstörung, um den Unglücklichen nach Kräften beizustehen.

In einer Korrespondenz der „Hamb. Nachr.“ aus **New-York, 26. März**, finden wir folgende Stelle:

„Dr. Schütte, aus den Wiener Ereignissen des Jahres 1848 bekannt, seither Divisions-Quartiermeister, Vertrauter, und, wie man sagt, Compagnon des Generals Blesker, ist wegen begangener Unterschleife von einem Kriegsgerichte schuldig befunden und infam kasstrirt worden.“

Tagesbericht.

Laibach, 17. April.

Oestern sind eine große Zahl der von dem Postamts-Offizial Kallab in Wien unterschlagenen Briefe hier ausgegeben worden. Sie sind mit einem gedruckten Zettel versehen, auf welchem steht: „Unterschlagen gewesen und nun zu Stande gebracht.“

(Witterung). Vergangene Nacht ist ein starker Frost eingetreten, der wahrscheinlich jede Blüthe zerstört haben wird. Die Aussichten auf eine gute Obsternte sind dadurch vernichtet. Auch der Weinstock dürfte sehr gelitten haben.

Wien, 16. April.

Die neuerliche Reise Sr. Majestät der Kaiserin nach Venedig soll bis Ende dieses Monats vertagt worden sein.

Die Nachricht, daß während oder kurz nach der Osterwoche mehrere der entthronten italienischen Fürsten einen kurzen Aufenthalt in Venedig nehmen werden, scheint sich — der „S. C.“ zufolge — zu bestätigen.

Die „Donau-Ztg.“ schreibt: Wir begegnen in auswärtigen Blättern einer preussischen Denkschrift über die Reform der deutschen Bundesverfassung. Es dürfte nicht überflüssig sein zu erwähnen, daß dieselbe hier nicht mitgetheilt wurde, daß man daher auch nicht in der Lage war, sich darüber auszusprechen.

Vorgestern ist von Rom die Präkonisation des hochwürdigsten Herrn Domprobsten und General-Bikars der Wiener Erzdiözese, Dr. Anton Rutschker, hier angelangt. Es ist demselben als Weihbischof der Wiener Erzdiözese der Titel: Bischof von Caran — das alte Haron, wo einst Abraham und Loth weilten — in partibus verliehen worden.

— Es hat sich hier ein Comité von Industriellen gebildet, welches während der Industrie-Ausstellung in London einen Vergnügungszug von Wien nach Paris und London arrangiren wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 16. April. Der heutige „Moniteur“ sagt, es sei unrichtig, daß der Kaiser eine Reise nach England und Preußen vor habe.

Brüssel, 14. April. Die „Independance“ meldet, Spanien habe in den Tuilleries den Vorschlag gemacht, ein Einvernehmen in Betreff der mexikanischen Expedition herzustellen. Das Tuillerieskabinet habe diesen Vorschlag abgelehnt, indem es denselben Angesichts der nahen Expedition als unnötig bezeichnete.

Magusa, 13. April. Bukalovich ist an die Grenze bei Grahovo geflohen. Michael Paic wurde zum Wojwoden von Zubzi, Kruschevitz, Dracevitz und Sutorina ernannt.

New-York, 3. April. Das Fort Pulaski ist von den Bundesstruppen eingeschlossen, die Verbindung mit Savannah abgeschnitten. Savannah wird von den Konföderirten kräftig vertheidigt.

New-York, 3. April. Die „New-Yorker Times“ glaubt, der Krieg sei vor Ablauf des Sommers beendet.

(Berichtigung.) Im gestrigen amtlichen Theil der „Laib. Z.“ muß es Zeile 5 v. o. heißen anstatt weltlichen, „wirklichen“ Direktor.

Auszug aus dem Sitzungsprotokolle des krainischen Landes-Ausschusses vom 10. April.

Landesausschuß-Rath Michael Ambrosch liest vor: einen prov. Entwurf der Geschäfts-Ordnung für den krainischen Landtag, als Vorlage für die nächste Session, worüber beschlossen wurde, vorerst den Entwurf bei den übrigen Landesausschuß-Räthen zirkuliren zu lassen, sodann aber denselben bei der nächsten Sitzung in Berathung zu nehmen.

Der Landesausschuß-Rath-Stellvertreter Eduard v. Strahl trägt vor: den provisor. Entwurf einer Instruktion für die Geschäftsthätigkeit des krainischen Landesausschusses als Vorlage für den nächsten Landtag. Dieser, aus 2 Abschnitten und 30 Paragraphen bestehende Entwurf wird mit einigen, bei 7 Paragraphen vorgenommenen Abänderungen als Vorlage angenommen und beschlossen, die Drucklegung und feinerzeitige Vertheilung desselben an die Landtags-Mitglieder zu veranlassen.

Der Landesausschuß-Rath Michael Ambrosch referirt:

Ueber die Rechnung für die Ausgaben an Diäten und Reisekosten der Landtags-Abgeordneten des vorigen Jahres, wornach der von der Realitäten-Inspektion erhobene Vorschuß . . . 3500 fl. — kr. die Auslagen 1746 fl. 40 kr.

somit der bare Rest 1753 fl. 60 kr. beträgt, welcher nach vorläufiger buchhalterischer Prüfung an den Landesfond zu refundiren kömmt.

Ueber das Gesuch der Gemeinde Niederdorf um Bewilligung zum Verkaufe eines Gemeindehauses, worüber die Ertheilung der Einwilligung beschlossen worden ist.

Ueber das Gesuch der Gemeinde Obergrörsch um Bewilligung zum Verkaufe eines Mesnerhauses sammt Garten in Untergörsch, wozu die Bewilligung dahin ertheilt wurde, daß die Kaufschillingssumme per 250 fl. als Stammvermögen zu behandeln ist.

Ueber die Note der k. k. Landesregierung vom 2. März d. J., womit die Vergütung der vom Militär-Aerar pro 1860 vorschubweise bestrittenen Vorspannsaufbesserungen per 14.379 fl. 64¹/₂ kr. ö. W. aus dem Landesfonde angesprochen wird. Hierüber wird nach dem Antrage beschlossen, das k. k. Rechnungs-Departement um Aufklärungen zu ersuchen, weil in der Abrechnung, von der bereits für dasselbe Jahr schon geleisteten Zahlungen des Landesfondes keine Erwähnung geschieht.

Ueber ein Gesuch der Gemeinden Zirkniz, Planina, Laase, Rakel, Mauniz, Grabovo, Zeravniz, Bigann und Bezulak um Unterstützung ihres bei der k. k. Landesregierung eingebrachten Ministerial-Reskurses gegen die Umlegung einer neuen Waldbezirks-Straße von Mauniz bis Adelsberg. Hierüber wurde beschlossen, eine begründete Vorstellung an das k. k. Staatsministerium zu überreichen, und aus Anlaß dieses Falles im Allgemeinen um eine Verfügung zu ersuchen, daß den dießfälligen Beschlüssen des vorjährigen Landtages nicht allein besser Rechnung getragen, und die von der k. k. Landesregierung in der Note vom 22. Mai v. J., Z. 1017, ausgesprochenen Zusagen eingehalten werden mögen, vermöge deren zugesichert worden ist, in Würdigung der Wünsche

des Landes jeden Anlaß wahrzunehmen und zu benützen, um den Konkurrenzpflichtigen jede wie immer mögliche Schonung zu Theil werden zu lassen, den Umfang der Straßenbauten auf den unabwendlichen Bedarf zu beschränken, bei neuen Straßenbauten aber die Ansichten des Landesauschusses jedesmal vorläufig zu vernehmen, sondern daß überhaupt bis zur Austragung dieses Gegenstandes im verfassungsmäßigen Wege, die Bestimmung neuer Straßenzüge, ohne Zustimmung der Landesvertretung, unterbleibe.

Ueber eine Note der k. k. Landesregierung vom 12. März l. J., Z. 3922, um Abgabe der Erklärung zur Bezahlung von Vorschüssen aus dem Landesfonde an das Militär-Aerar für die Vorspann und die Wartwagen für die heuer statt habende Aussendung von 5 Offizieren des k. k. Generalstabes nach Krain zu Refognosirungserreisen für Militär-Landes-Beschreibungs-Arbeiten. Hierüber wird beschlossen, diese Zahlungs-Verbindlichkeits-Erklärung abzulehnen, weil besagte Kosten das ganze Reich und nicht ein einziges Kronland treffen.

Die weiteren vorgetragenen 18 Geschäftstücke betreffen Anweisungen von Schubvorspanns-Verlags-Geldern, Remunerationen, Refundirungen von Fuhrkosten der Aerzte für Reisen, aus dem Landesfonde an die k. k. Kameral-Ausgabenkasse.

Der Landesausschuß-Rath-Stellvertreter Eduard v. Strahl referirt:

Ueber die Feuerversicherung der landschaftlichen Gebäude bei der Agente nuova Società commerciale di Assicurazione in Triest, worüber beschlossen wurde, das Redoutengebäude auf 6 Jahre im Gesamtbetrage per 87 fl. 60 kr. öst. W., und das Theater-Gebäude aber auf eben diese Dauer im Gesamtbetrage per 902 fl. 43 kr. nur dann zu versichern, wenn jeder einzelne Logeneigenthümer einen Betrag von 10 fl. öst. W. per Loge für diese Dauer beizusteuern sich verpflichten würde, weshalb die Logen-Eigenthümer zur Abgabe ihrer Erklärungen eingeladen werden.

Ueber die Kompetenzgesuche um Verleihung der hiesigen Theater-Unternehmung für die Saison 1862/3, welche nach dem Antrage an Hermann Sallmayer, derzeit in Klagenfurt, zu Theil geworden ist.

Die weiteren vorgetragenen fünf Stücke betreffen Administrationsgegenstände.

Worauf der Herr Landeshauptmann die Sitzung schloß.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protokoll der 10. Versammlung, welche am 11. April 1862, von 5—7¹/₂ Uhr Abends im Gesellschaftslokale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Vizepräsident v. Strahl.
Schriftführer: 1ster Sekretär Dr. E. H. Costa.
17 Mitglieder.

1. Das Protokoll der IX. Versammlung wird verlesen und unbeanstandet angenommen.

2. Zum Mitgliede wurde einstimmig gewählt: Herr Karl Freiherr v. Michelburg, k. k. Bezirksamtsvorsteher und Leiter der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokalkommission in Radmannsdorf.

3. Der erste Sekretär macht die Mittheilung, daß es ihm gelungen ist, ein vollständiges Exemplar der krainischen Provinzialgesetzsammlung um 20 fl. zu kaufen. Auch berichtet derselbe über die jedesmaligen Kosten der gedruckten Sitzungsprogramme. Herr Finanzkonzipist Dimiz beantragt, daß man diese Kosten nicht scheuen, und die bisherige Uebung auch künftighin beibehalten solle. Dieser Antrag wird unbeanstandet angenommen.

4. Bei der nun folgenden Debatte über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurden die Paragraphen 11, zweiter Absatz, bis inkl. 23, mit folgenden Modifikationen nach dem vorgelegten Entwurfe angenommen, und somit die Geschäftsordnung endgiltig beschlossen:

Im 2ten Absätze des § 11 wurde nach dem Antrage des Herrn R. O. R. Aparnik das Wort „fruchtlos“ eingeschaltet.

Im §. 12 wurde nach dem Antrage des Herrn Dr. Suppan der Beisatz „nach Maßgabe des präliminirten Raumes“ gestrichen.

Im §. 16 wurde die Anzahl der zur Unterstützung eines Antrags hinreichenden Mitglieder nach dem Amendement des Herrn Dr. Uhatič sen. auf 3 herabgesetzt.

Der Antrag des Herrn Dr. Uhatič sen. auf Streichung des §. 17 wurde, nachdem die Herren Fritsch und Aparnik sich dagegen ausgesprochen hatten, verworfen.

Zum §. 23 wurden mehrere Anträge gestellt. Der Antrag des Herrn Dr. Uhatič sen.: in der Regel durch Handaufheben abzustimmen, wurde verworfen. Dagegen wurde nach dem Antrage des Herrn Dr. S. Costa bestimmt, daß nicht bloß in zweifelhaften Fällen, sondern so oft es die Versammlung wünscht, mittelst Namensaufrufes oder Ballotage abgestimmt werden, so wie daß die Gesellschaft bei Wahlen von der einzelnen Abstimmung ganz abgehen, und per acclamationem eine Wahl vornehmen könne.

Ein Zusatz zum letzten Absätze dieses Paragraphes, gestellt vom Herrn Direktor Dr. S. Costa — also lautend: „Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag als verworfen anzusehen; wenn es sich jedoch um eine Wahl oder einen andern wesentlichen Beschluß handelt, ist im Falle der Parität der Stimmen eine abermalige Abstimmung auf die nächste Versammlung zu übertragen“ — wurde verworfen, dagegen der darin vorkommende Ausdruck „verworfen“ über Antrag des Herrn Dr. Uhatič sen. in „gefallen“ umgeändert.

5. Hierauf erbat sich Herr Ritter von Fritsch die Genehmigung der Versammlung zur Einbringung und Begründung eines Dringlichkeitsantrags die eben in Berathung des h. Reichsrathes befindliche Bergwerksfrohne betreffend.

Diese Genehmigung wurde einstimmig ertheilt, zugleich aber auch über Antrag des Herrn Dr. Suppantitsch bestimmt, daß der Vortrag und die Debatte über diesen Antrag und den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Rechtsfall bei einer auf den 15. d. M. anzuordnenden außerordentlichen Versammlung stattfinden solle.

6. Hierauf erklärte der vorsitzende Herr Vize-Präsident die Sitzung für geschlossen.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 16. April 1862.

Ein Mæßen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	96
Korn	—	—	4	31
Gerste	—	—	3	70
Hafer	—	—	2	35
Halbfrucht	—	—	4	90
Heiden	—	—	3	95
Hirse	—	—	4	20
Rufuruz	—	—	4	45

Eingesendet.

„Concordia“-Lotterie.

Der Wiener Künstlerverein „Hesperus“ hat dem Schriftsteller- und Journalisten-Verein „Concordia“ ein Oelgemälde mit der Bestimmung gewidmet, dasselbe als Treffer der „Concordia“-Lotterie nachträglich einzureichen.

Dieses freundschaftliche und echt collegiale Anerbieten des Künstlervereines konnten wir nicht zurückweisen, obgleich der Spielplan bereits vollendet war, und wir berehen uns in Folge dessen, die Anzeige zu machen, daß wir dieses Bild, Feid's Landschaft:

Das fürstlich Dietrichstein'sche Schloß Vernstein, welches bekanntlich in einer der reizendsten Gegenden Mährens liegt, und welches mit der glücklichen Gabe Feid's vom glücklichsten Punkte ausgenommen erscheint, zum Nachtreffer des ersten Haupttreffers bestimmt haben.

Wenn also z. B. die erstgehobene Zahl 12.415 ist, so gewinnt das Los Nr. 12.416 obigen Nebentreffer, ohne gezogen zu werden. Nachdem aber die letztere Nummer (12.416) noch außerdem gezogen werden kann, so eröffnet sich hiemit den Theilnehmern unserer Lotterie die Möglichkeit, mit einem Los um 50 kr. zwei Treffer zu machen!

Wir erlauben uns, im übrigen auf unser Inserat in der heutigen Nummer besonders aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsleitung der „Concordia“-Lotterie, Stadt, große Schulstraße 824.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. rebarirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. April	6 Uhr Morg.	323.71	+ 9.6	Gr.	S. schwach	bewölkt
	2 „ Nachm.	323.50	+ 17.0	„	S. mäßig	Regen
	10 „ Abd.	323.24	+ 10.4	„	SW. schwach	betto

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 15 April. (Mittags 1 1/4 Uhr) (W. Ztg. Abtbl.) Die Stimmung gut. Staatspapiere durchgehend höher, insbesondere 1860er-Lose und Konvertirte in österr. Währung gesucht. Von Grundentlastungs-Obligationen Ungarische gefragt. In Spekulationspapieren gute Käufer zu höheren Kursen; am meisten heben sich Kreditlose und Kredit-Aktien, dann Pardubitzer- und böhmische Westbahnaktien. Fremde Valuta reichlich und um ein halbes Prozent billiger zu haben. Geld sehr flüssig.

Öffentliche Schuld.				Gold		Ware		Gold		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob- u. Dst. und Salz. zu 5%	86.75	87.	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	232.25	232.75	Balfy	zu 40 fl. G.M.	37.75	38.25
In österr. Währung zu 5%	65.20	65.30	Böhm. 5%	88.—	88.50	G.M. m. 180 fl. (90%) Ginz.	449.—	451.—	Clary	" 40 " "	36.75	37.—	
5% Anleih. v. 1861 mit Aufs.	92.30	92.40	Steiermark 5%	88.—	88.50	Def. Den. Dampfsch.-Gef.	245.—	247.—	St. Wenzl	" 40 " "	38.25	38.75	
delto ohne Abschnitt 1862	90.25	90.35	Währen u. Schlesi. 5%	88.50	92.50	Def. Reich. Lloyd in Triest	400.—	402.—	Windischgräß	" 20 " "	22.75	23.—	
National-Anleihen mit			Ungarn 5%	73.—	73.75	Wiener Dampfm.-Akt.-Gef.	397.—	400.—	Waldstein	" 20 " "	25.—	25.50	
Zähler-Coupons " 5%	83.90	84.—	Em. Van, Kro. u. Slav. 5%	70.75	71.—	Beier Kettenbrücken	164.50	165.—	Reglewich	" 10 " "	16.75	17.—	
National-Anleihen mit			Galizien 5%	71.—	71.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	147.—	147.—	Wechsel.				
April-Coupons " 5%	83.60	83.70	Siebenk. u. Bukow. 5%	69.—	69.50	Triebbahn-Aktien 200 fl. G.M.			3 Monate.				
Metalliques " 5%	69.80	69.90	Venetianisches Ant. 1859	100.50	101.50				Gold Briefe				
delto mit Mai-Coup. " 5%	69.85	69.95	Aktien (pr. Stück).			Pfandbriefe (für 100 fl.)			Augsburg für 100 fl. südb. W.				
delto mit Verlosung v. Jahre 1839	146.—	147.—	Nationalbank	827.—	828.—	National-Glöh. v. 3. 1857 z. 5%	103.50	103.75	Frankfurt a. M. delto				
" " 1854	94.50	94.75	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	204.—	204.30	bank auf 10 " delto	98.50	99.—	Hamburg für 100 Mark Banco				
" " 1860 zu	93.60	93.70	N. ö. Geom.-Gef. z. 500 fl. ö. W.	649.—	650.—	G. M. verlosbare 5 "	90.25	90.75	London für 10 Pf. Sterling				
" " zu 100 fl.	99.25	99.50	R. Ferd.-Nord. z. 1000 fl. G.M.	2251.—	2252.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	86.20	86.30	Paris für 100 Francs				
Geme.-Rentenf. zu 42 Lauste.	16.75	17.—	Staats-Glöh.-Gef. zu 200 fl. G.M.			Loß: (per Stück.)			Cours der Geldsorten.				
B. der Kronländer (für 100 fl.)				oder 500 fr.	281.—	281.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.			Gold			
Grundentlastungs-Obligationen.				Kais. Glöh.-Bahn zu 200 fl. G.M.	161.—	161.50	zu 100 fl. ö. W.	131.30	131.50	Ware			
Nieder-Österreich zu 5%	88.—	88.50	Süd.-nord. Verb.-B. 200 "	138.—	138.50	Den.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. G.M.	103.75	104.25	K. Münz-Dufaten 6 fl. 27 fr.				
			Süd.-Staats- lomb. ven. n. Cent.			Stadtgem. Djen zu 40 fl. ö. W.	38.75	39.—	6 fl. 28 Mt				
			ital. Glöh. 200 fl. ö. W. 500 fr.			Scherhazy " 40 " G. M.	101.—	101.50	Kronen " 18 " 40 " 18 " 43 "				
			m 180 fl. (90%) Ginzahlung	273.—	274.—	Salm " 40 " "	39.—	39.50	Napoleons'or " 10 " 58 " 10 " 59 "				

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 16. April 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.65	Silber 132.25
5% Nat.-Anl. 83.75	Lond. n 133.51
Banquafaktien 831.	K. k. Dufaten 627 1/2
Kreditaktien 204.	

Fremden-Anzeige.
Den 15. April 1862.

Hr. Baron Kantor, von Trpitz. — Die Herren: Vogalschnig, k. k. Landesgerichts-Rath, und — Hoch, von Graz. — Hr. Hagelieb, Handelsmann, von Paris. — Hr. Böhringer, Handelsmann, von Baden. — Hr. Tschantre, Handelsmann, von Biel. — Hr. Samsa, Handelsmann, von Triest. — Hr. Hermann, Fabriks-Inspektor, von Laßau. — Hr. Matricch, von Fiume. — Hr. Wandsam, von Marburg.

3. 728. (1) Nr. 119.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Marquart von Massenfuß, gegen Franz Schalamonn von Wolfgruben, wegen aus dem Verleide vom 17. Juni 1859, Z. 813, schuldigen 139 fl. 33 1/2 fr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Savenstein sub Urb. Nr. 139 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 834 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vernahme derselben die Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 14. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 20. Februar 1862.

3. 709. (2) Nr. 134.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Franz Lissek von Tschernembl, gegen Josef Windischmann von Großproine, wegen aus dem Verleide vom 20. Februar 1839, Z. 568, schuldigen 33 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommande Tschernembl sub Tom. I, Kurr.-Nr. 29, Rekt. Nr. 76 1/2 Urb. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. ö. W., gewilliget und zur Vernahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Jänner 1862.

3. 710. (2) Nr. 273.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Martin Berderber von Oberberg hiemit erinnert:

Es habe Johann Schutte von Oberberg Nr. 3, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wieder denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 16 fl. 80 kr. öst. W., sub praes. 20. Jänner d. J., Z. 273, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der alleih. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Ausbleibens Johann Reu von Göplach, Bürgermeister, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 711. (2) Nr. 360.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Kump von Töblitz, gegen Georg Klobuzhar von dort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. Dezember 1860, Z. 4574, schuldigen 179 fl. 9 1/2 fr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Rekt. Nr. 18, Fol. 129 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. ö. W., gewilliget und zur Vernahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 5. Juni und auf den 7. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Februar 1862.

3. 736. (1)
Zu verkaufen ist eine Landwirthschaft
welche jährlich circa 200 Zentner gutes Heu liefert, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im besten und netten Bauzustande, allwo das Wirthshaus- und Viktualien-geschäft betrieben wird, sammt Einrichtung und dazu erforderlichen Utensilien mit sehr vortheilhaften Bedingungen nur um 1600 fl., oder in Pacht zu geben.
Nähere Auskunft ertheilt der Gemeinde-Vorsteher in Lustthal und das Zeitungs-Comptoir.

3. 723. (2)
Anzeige.
Um vielseitigen Wünschen entgegen zu kommen, habe ich mich wieder entschlossen, das braune Schmelzgeschir zu erzeugen; das Verkaufsgewölbe befindet sich im Herrn Gerber'schen Hause, in der Theater-gasse an der Sternallee; das Erzeugungslokale im Schloß Windischhof, der Triester Linie vis-à-vis.
Franz Legat,
Safnermeister.

3. 696. (3)
Schon am 31. Mai
findet die Verlosung der wahrhaft reich ausgestatteten Delgemälde:

LOTTERIE
der
CONCORDIA
Stadt, welche mit
661 Treffern
dotirt, und deren Werth über
20.000 ö. W.
geschätzt ist.

Die ersten drei Haupttreffer: Fegerlin's „Fischerfamilie“, Prof. Zimmermann's „Chiemsee“ und Hlavacek's „Gebirgslandschaft“, ferner als Nachtreffer zum ersten Haupttreffer, das vom Wiener Künstlerverein „Hesperus“ gespendete hübsche Delgemälde von F. Feld: „Schloss Pernstein in Mähren“ sind mit
2100 fl. garantirt,
und haben während ihrer gegenwärtigen Ausstellung bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen.
Ein Los kostet nur 50 Mkr.
Zu haben sind die Concordia-Lose bei allen Losverschleissern in der ganzen Monarchie bei allen Zeitungs-Expeditoren und Postämtern, und bei der Gefertigten. — Spielpläne werden gratis ausgegeben. — Wiederverkäufer erhalten zwanzig Percent Provision in Barem. —
Die Gewinnste sind öffentlich ausgestellt.
Gelehrten Aufträgen, denen die Bezeichnung Concordia-Lose ausdrücklich beigefügt werden wollen, erbitten wir uns unter der Adresse:
Die Geschäftsleitung der Concordia-Lotterie, Wien, Große Schulenstraße Nr. 824.
Bei auswärtigen Bestellungen unter 5 Loten bitten wir um Beilegung des Porto von 30 kr.

3. 732. (2)
Nur **52 Neukreuzer** en detail
1 Pfund feinst zerlassener ungarischer Schweinfette zu haben bei:
Max. Kuscher,
Niederlage der k. k. priv. Ebenfurther Dampfmühle & Kollgersten-Fabrik.

3. 721. (2)
Warnung.
Es soll Niemand auf unseren Namen etwas borgen oder kreditiren, weil wir nicht Zahler dafür sind.
Franz und Babette Fogl.
3. 729. (2)
Auf der Herrschaft Weissenstein in Unterfrain sind 600 österr. Cimer Wein von den Jahrgängen 1857, 1859 und 1861 aus freier Hand zu verkaufen.